

DIE REFORM AHV 21

Besondere Informationen
für Frauen mit den Geburts-
jahren 1961 • 1962 • 1963



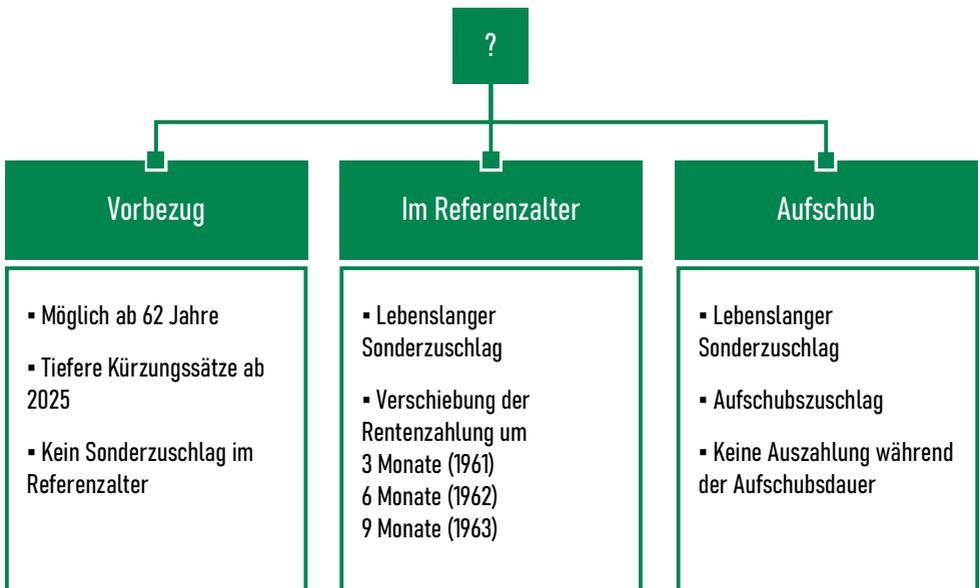
E C A S Caisse de compensation
K S V A Ausgleichskasse
Fribourg - Freiburg



DIE ERHÖHUNG DES FRAUENRENTENALTERS

Geburtsjahr	Rentenalter
1960	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
ab 1964	65 Jahre (Referenzalter)

IHRE PENSIONIERUNGSMÖGLICHKEITEN



BEI EINEM VORBEZUG

Geburtsjahr	Teilrente	Definitive Rente
1961	62 Jahre	64 Jahre und 3 Monate
1962	62 Jahre	64 Jahre und 6 Monate
1963	62 Jahre	64 Jahre und 9 Monate

Im 2024

(nur für Frauen, die in den Jahren 1961 und 1962 geboren wurden)
Die maximale Vorbezugs­kürzung wird 13,6% betragen, unabhängig davon, ob Ihre Vorbezugsdauer 24 oder 27 Monate (1961) / 30 Monate (1962) beträgt

Im 2025

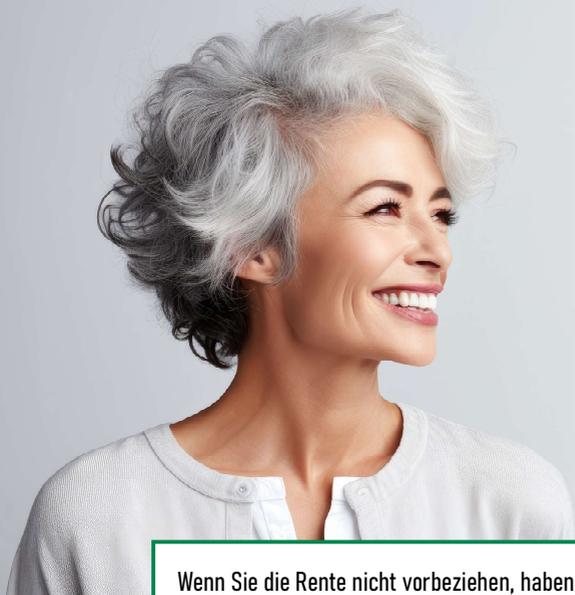
Sie erhalten einen tieferen Kürzungssatz, der von Ihrem durchschnittlichen Jahreseinkommen abhängt; der Kürzungsbetrag ist daher ab Januar 2025 tiefer

Ab dem Referenzalter

Ihre Rente wird endgültig neu berechnet



BEI EINER RENTE IM REFERENZALTER ODER BEI AUFSCHUB



Wenn Sie die Rente nicht vorbezahlen, haben Sie Anspruch auf einen lebenslangen Zuschlag

Der monatliche Zuschlag:

- Höchstens
 - CHF 120.00 für Frauen, die 1963 geboren sind
 - CHF 80.00 für Frauen, die 1962 geboren sind
 - CHF 40.00 für Frauen, die 1961 geboren sind(festgelegt aufgrund Ihrer Beitragsdauer und Ihres durchschnittlichen Jahreseinkommens)
- Wird zusätzlich zur Rente ausbezahlt, auch wenn Sie bereits die maximale Rente beziehen
- Unterliegt nicht der Plafonierung
- Wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht berücksichtigt

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Informieren Sie sich über Neuerungen über unsere Website: caisseavfr.ch 

Dieses Merkblatt gibt nur einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen der Reform AHV 21. Es ist für unsere Ausgleichskasse nicht verbindlich. Massgebend sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen.